



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an: [thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)

Ort, Datum

Aarau, 22. Juni 2015

Ansprechperson

David Sassan Müller

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

[david.mueller@aihk.ch](mailto:david.mueller@aihk.ch)

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\Beschaffungsrecht Bund.doc

## Revision des Beschaffungsrechts des Bundes – Vernehmlassung: Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 8. April 2015 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen die mit der Revision bezweckte inhaltliche Angleichung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen, welche unserer Einschätzung nach mit dieser Vorlage weitestgehend effektiv realisiert wird. An unserer bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Revisionsentwurf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-IVöB) geäusserten Skepsis gegenüber Verhandlungen, welche über die technische Bereinigung von Angeboten hinausgehen, halten wir jedoch fest. Wir sehen hier nämlich – neben den Vorteilen – ein gewisses Missbrauchspotential, so namentlich bei Preisverhandlungen. Erst die Praxis wird zeigen, inwiefern sich die Möglichkeit von Verhandlungen bewähren und ob die Regeln nach Art. 26 VE-BöB (Vorentwurf zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) beziehungsweise Art. 26 E-IVöB genügend griffig sind. Dementsprechend erwarten wir vom Bundesrat als auch von der BPUK bei einer Zulassung von Verhandlungen, dass die konkrete Umsetzung im Auge behalten wird und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Auf weitergehende Detailbemerkungen zur Vorlage verzichten wir.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

David Sassan Müller  
lic. iur., Rechtsanwalt